

ten nach dem Plane von 1857 bestellt, bereits gegossen und gut gelungen seien. Gleichzeitig stellte die Gemeinde das Ersuchen, die Erträgnisse des österreichischen Religionsfondes in Liechtenstein zu sequestrieren. Am 7. September 1860 sandte die Gemeinde die Rechnung für die Glockenanschaffung an das Regierungsamt. Diese belief sich auf 4445 fl 50 kr für die Glocken und 482 fl 86 kr 2 gr für den Glockenstuhl, welcher vom Bauunternehmer Jakob Dehri in Tisis, dem Erbauer der Kirche, geliefert worden war. Im März 1861 befanden sich die neuen Glocken im Turme und die Gemeinde ersuchte die Kollaudierung vorzunehmen, solange die Glocken und der Glockenstuhl noch neu seien. Die österreichischen Behörden lehnten die Einladung zur Kollaudierung ab und so wurde Hauptmann (damals noch Oberleutnant) Rheinberger für den 24. März 1861 zur Kollaudierung abgeordnet. Der Kollaudierungsbericht erwähnt, daß die neuen Glocken total 4843 Pfund (hier sind noch die alten Gewichte vor Einführung des metrischen Systems [1. Januar 1876] zu verstehen: 1 Pfund = 0,56006 kg, 4843 Pfund = 2712,370 kg) wiegen und das Gewicht der alten Glocken habe 901 Pfund betragen.

So hatte die Gemeinde ihr neues Geläute erhalten und mußte nun daran gehen, auch die Zahlung dafür aufzubringen. Am 2. März 1861 berichtete das Regierungsamt an die fürstliche Hofkanzlei, daß die Gemeinde nun nicht mehr länger warten wolle, sondern gegen die Baupflichtigen die Klage einbringen wolle. Dazu benötige sie die Aktenstücke, die 1858 nach Wien gesandt worden seien. Die Hofkanzlei erwiderte darauf, daß der fürstliche Generalanwalt Dr. Budinzky in der Angelegenheit ein Rechtsgutachten erstatte und die Akten benötige. Seine vorläufige Meinung gehe dahin, daß die Frage der deutschen Bundesversammlung — Liechtenstein war bis 1866 Mitglied des deutschen Bundes, ebenso wie Oesterreich — zur schiedsgerichtlichen Entscheidung vorgelegt werden solle. Aus spätern Aktenstücken geht hervor, daß die Gemeinde um die Prozeßbewilligung ersuchte, die man ihr nur bedingungsweise gestatten wollte und die Gemeinde lehnte diese Bedingungen ab. Leider enthalten die hiesigen Akten nichts genaueres darüber.

Um die Glocken zahlen zu können, wurde in Mauren eine Sammlung durchgeführt, bei der Beiträge von den Gemeindebürgern auf Vorstoß geleistet wurden. Diese Beträge sollten dann